

## Sprachliche Voraussetzungen für internationale Pflegefachkräfte

Dieses Informationsblatt soll eine Übersicht darüber geben welches Sprachniveau internationale Pflegefachkräfte in Deutschland benötigen. Dabei wird gesondert auf die verschiedenen Schritte – Antrag auf Anerkennung, Visum, Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und Erhalt der Berufsurkunde – eingegangen.

### Welches Sprachniveau ist bei der Antragstellung auf Anerkennung der beruflichen Qualifikation notwendig?

Um die berufliche Anerkennung bei der zuständigen Prüfstelle (in Rheinland-Pfalz das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Landau) beantragen zu können, ist ein Nachweis über die Sprachkenntnisse nicht erforderlich. Die Einreichung eines Sprachzertifikates ist erst nach Ende der Qualifizierungsmaßnahme nötig, um die Berufsurkunde erteilt zu bekommen.

### Welches Sprachniveau ist für ein Visum notwendig?

Zur Einreise für einen Aufenthalt nach § 16d AufenthG (*Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen*) ist in der Regel ein Nachweis über die mindestens hinreichenden Deutschkenntnisse (Niveau A2) nötig. Im Falle von im Inland reglementierten Berufen (z.B. im Gesundheits- und Pflegebereich) können deutlich höhere Anforderungen erforderlich sein. Welches Sprachniveau notwendig ist, variiert von Botschaft zu Botschaft. Es ist empfehlenswert, sich frühzeitig bei der zuständigen Visastelle über die notwendigen Sprachzertifikate sowie über weitere notwendigen Unterlagen zu informieren.

### Welches Sprachniveau ist für die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme notwendig?

Die Bildungseinrichtung der geplanten Maßnahme setzt die Mindestvoraussetzungen voraus. Im Einzelfall können niedrigere Sprachkenntnisse ausreichend sein, wenn der weitere Spracherwerb Bestandteil der geplanten Qualifizierungsmaßnahme ist. Die für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen erforderlichen Sprachkenntnisse sollten grundsätzlich vor Einreise erworben werden. Wenn keine bzw. nicht hinreichende Sprachkenntnisse für die Qualifizierungsmaßnahme vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, mit einem Visum nach § 16f AufenthG einzureisen. Um ein Visum hierfür erteilt zu bekommen, ist eine Anmeldung zum Sprachkurs erforderlich.

### Welches Sprachniveau ist für die Erteilung der Berufsurkunde notwendig?

Für die Erteilung der Berufsurkunde ist ein Sprachzertifikat B2 bei der zuständigen Stelle einzureichen. Wenn die Zertifikatsprüfung aus mehreren Teilen besteht, ist es wichtig, dass jeder einzelne Teil der Prüfung mit B2 bestanden wurde.

### Welche Sprachzertifikate werden akzeptiert?

Folgende Sprachzertifikate werden akzeptiert:

- Sprachzertifikate des Goethe-Instituts e.V.
- Sprachzertifikate der telc GmbH
- Sprachzertifikate des Österreichischen Sprachdiploms (ÖSD)
- „TestDaF“ des TestDaF-Instituts e.V.

**Gibt es auch B2 Sprachkurse, die einen besonderen Fokus auf die Pflege legen?**

Ja, es gibt Berufsbezogene Sprachkurse B2 nach § 45a AufenthG mit dem Schwerpunkt Pflege / Nichtakademische Gesundheitsberufe. In Mainz bieten diese Kurse beispielsweise *Arbeit und Leben* an. Wenn Ihre Mitarbeitenden einen Sprachkurs brauchen, wenden Sie sich gerne an uns. Gerne beraten wir Sie.

**Digitale Lernangebote**

Als Unterstützung für deutschlernende Fachkräfte stehen auch digitale Lernangebote zur Verfügung. Digitale Formate können das Sprachlernen erleichtern und das Wissen über den Arbeitsalltag erweitern. Hier finden Sie einige virtuellen Lernangebote im Pflegebereich:

Sprachlern-App „Ein Tag Deutsch – in der Pflege“

<https://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de/?id=1094>

Online-Sprachkurse „Kommunikation im Krankenhaus“ und „Kommunikation in der Pflege“

<http://www.vhs-mtk.de/integration/komm-in-pflege-iq-netzwerk-hessen/>

Elsevier Pflege App

<https://www.elsevier.com/de-de/solutions/pflege-app>

Für einen guten Einstieg in Ihren Betrieb sind die Deutschkenntnisse der Fachkraft wie Sie wissen von großer Bedeutung. Bestenfalls kann der Deutschlernprozess schon vor der Einreise beginnen. Bedenken Sie, dass nach der Einreise die Anpassungsqualifizierung und parallel das Einleben in den neuen Alltag ansteht, welches beides Kapazitäten bindet. Gut eingebunden in diesen Prozess kann die neue Fachkraft in Ihrem Betrieb erfolgreich die Deutschkenntnisse erweitern und auch Fach- und Betriebsspezifische Begriffe lernen.

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne!

**IQ Service Gesundheitsberufe**

Tel. 06131-3800839

0157 37857382

0157 51407793

[anerkennung@ism-mainz.de](mailto:anerkennung@ism-mainz.de)

[www.iq-rlp.de](http://www.iq-rlp.de)

Quellen:

*Leitfaden für die Beratung zu § 16d Aufenthaltsgesetz, IQ Netzwerk, 2021.*

<https://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de/materialsammlung/materialsammlung-pflege.html>

Stand: 6/2021